

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/106

7. Juni 1971

Ein Schritt zur Rettung unserer Städte

-----  
Städtebauförderungsgesetz - Eckpfeiler der  
inneren Reformen

Von Manfred Schmidt SPD-MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für  
Städtebau und Wohnungswesen

Seite 1 bis 3 / 108 Zeilen

Optimale Ergebnisse erwartet

-----  
Bundeswehrziel " Effektivität und Attraktivität

Von Werner Buchstaller MdB  
Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheits-  
fragen der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied  
des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 4 / 36 Zeilen

Der Sachlichkeit verpflichtet

-----  
Der Wehrpolitische Kongreß der SPD in Koblenz

Seite 4a / 35 Zeilen

Das Gebot -.. kostensperend bauen!

-----  
Rationalisierungskatalog erfüllt volkswirt-  
schaftliche Notwendigkeit

Von Dr. Lauritz Lauritzen SPD-MdB  
Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Seite 5 bis 7 / 95 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 3153  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 40 97 - 38  
Telex: 888 895 395 247/  
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Ein Schritt zur Rettung unserer Städte

Städtebauförderungsgesetz - Eckpfeiler der inneren Reformen

Von Manfred Schmidt SPD-MGB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

In dieser Woche soll das Städtebauförderungsgesetz im Bundestag abschließend beraten werden. Dieses Gesetz ist das erste große Gesetzesvorhaben aus dem Bereich der inneren Reformen, die Willy Brandt in seiner Regierungserklärung in Aussicht gestellt hat. Die Bundesregierung hat damit in weniger als zwei Jahren erreicht, was durch ihre von der CDU/CSU geführten Vorgängerinnen 20 Jahre lang versäumt, hinausgezögert oder bewußt hintertrieben wurde.

Die Wirkung dieser Versäumnisse ist katastrophal. Den Gemeinden fehlte ein wirksames Planungsinstrument. Sie konnten städtebaulichen Mißständen und sich abzeichnenden Fehlentwicklungen nicht entgegenwirken, weil ihnen das Geld für eine vernünftige Bodenvorratspolitik fehlte und ein wirkungsvolles Instrumentarium gegenüber dem Egoismus der Grundstückseigentümer nicht zur Verfügung stand.

Die SPD hat bereits bei der Verabschiedung des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 auf diese Entwicklung hingewiesen, während die CDU/CSU die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes als modernes und ausreichendes Instrumentarium pries. Die Abneigung der CDU/CSU gegenüber jeder Form von Planung und ihre Politik, die Interessen weniger Grundstückseigentümer erheblich höher zu bewerten, als das Wohl der Allgemeinheit, haben zu einer Entwicklung geführt, die auch mit Milliarden-Beträgen nur teilweise korrigierbar sein wird. Dazu kommt, daß durch verfehlte Strukturpolitik, die auf die Schaffung neuer urbaner Zentren verzichtete und das Geld nach dem Gießkannenprinzip über die deutschen Lande verteilte, der große Zustrom in die Ballungsräume geradezu provoziert wurde und dort zu schier unlösbaren Problemen geführt hat. Auch die ideologie-

bedingte Fehlleitung von Wohnungsbauförderungsmitteln haben das ihre zu diesen Problemen beigetragen.

So kommt es nicht von ungefähr, daß der Deutsche Städtetag in diesem Jahr einen Notruf als Motto hatte; den Notruf "Rettet unsere Städte jetzt". Ein Schritt zur Rettung unserer Städte soll das Städtebauförderungsgesetz sein. Es soll das Planungsrecht durch ein Abbruchgebot, ein Baugesbot und ein Modernisierungsgebot endlich zu einem wirksamen Mittel der Stadtplanung machen und die Voraussetzungen für die zügige Durchführung von städtebaulich dringend erforderlichen Vorhaben schaffen, die bisher gegen den Widerstand der Grundeigentümer nicht zu realisieren waren. Dies ist nur möglich, wenn in die freie Verfügungsbefugnis der Grundeigentümer eingegriffen wird. Bisher wurde nur immer der in Art. 14 GG gewährleistete Schutz des Eigentums berücksichtigt, nicht aber dessen Sozialpflichtigkeit.

Das Städtebauförderungsgesetz bringt den Einstieg in ein neues Bodenrecht, ohne die mit dem Eigentum an Grund und Boden verbundenen Probleme wirksam und abschließend zu lösen. Es wäre auch zu viel verlangt, wenn man dies alles vom Städtebauförderungsgesetz erwarten würde. Die Lösung dieser Probleme kann nur im Rahmen einer konzertierten Aktion erfolgen, die neben den bodenrechtlichen Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes die Novellierung des Bundesbaugesetzes und wirksame steuerrechtliche Maßnahmen bringt. Die Regelungen des Städtebauförderungsgesetzes gehen mit dem Eigentum an Grund und Boden so behutsam wie nur irgend möglich um. Jeder, der Eigentum an Grund und Boden verliert, bekommt nicht nur die von einem Gutachterausschuß festgesetzte Entschädigung, sondern hat die Möglichkeit, nach Durchführung der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme bevorrechtigt wieder Eigentum oder eigentumsähnliche Rechte zu erwerben. Wer in solchen Regelungen, die den Vorstellungen des Grundgesetzes und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums voll entsprechen, einen Schritt zur Sozialisierung oder Kommunalisierung sieht, ist entweder ein böswilliger Verleumder oder ein unverbesserlicher Reaktionär.

Die Diskussionen über das, was auf diesem Sektor geschehen müßte, gehen in der Öffentlichkeit, beispielsweise auch in den

Kirchen, erheblich weiter. Man wird somit nicht ohne Berechtigung sagen können, daß das Städtebauförderungsgesetz bodenrechtliche Bestimmungen bringt, die hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben. Trotzdem ist die CDU/CSU, wie Ferdinand Erpenbeck im Deutschland-Union-Dienst der CDU vom 25. Mai 1971 schrieb, der Meinung, daß hier bereits der erste Schritt zur Solidarisierung und Kommunalisierung von Grund und Boden getan wurde. Die CDU erklärt zwar, daß sie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums voll und ganz bejahe und Spekulanten nicht begünstigen wolle, wird aber durch ihr Verhalten und ihre Anträge eindeutig widerlegt.

Die unterschiedliche Auffassung zu einzelnen Bestimmungen, bei denen es zu kontroversen Abstimmungen kam, lassen sich daraus erklären, daß die CDU/CSU ein modernes städtebauliches Instrumentarium nach dem Motto "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß" schaffen will. So lehnt die CDU/CSU das gemeindliche Grunderwerbsrecht, das nichts anderes ist als ein modifiziertes Vorkaufsrecht, in der Fassung des Regierungsentwurfs ab. Außerdem gehen ihr die Privatisierungs- und Reprivatisierungsverpflichtungen nicht weit genug. Sie möchte den Schutz des Eigentums an Grund und Boden auf Kosten der Allgemeinheit so ausbauen, daß Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen kaum durchführbar wären. Alle anderen Anträge der CDU/CSU lassen sich ebenfalls nur daraus erklären, daß die CDU/CSU die Forderungen unserer Zeit nicht erkennt oder erkennen will und nach wie vor die Interessen weniger über die Interessen der Allgemeinheit und damit der Zukunft unserer Bevölkerung stellt.

Man hat oft gesagt und geschrieben, daß das Städtebauförderungsgesetz, wenn es den Erwartungen und Anforderungen genügen wolle, ein Jahrhundertgesetz werden müsse. Das ist es mit Sicherheit nicht geworden. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag stellt es ganz zwangsläufig einen Kompromiß dar. Einen Kompromiß, der manche Kritik herausfordert, aber doch geeignet erscheint, dem Weiterwuchern von Mißständen und Fehlentwicklungen zu begegnen und die Möglichkeit zu einer gesunden Entwicklung unserer Städte zu eröffnen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Städtebauförderungsgesetz ein Erfolg dieser Regierung, die gezeigt hat, daß sie ihre Ankündigungen ernst nimmt und innere Reformen nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt.

Stadtplanung und Stadtentwicklung sind eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir dürfen - wenn wir die Zukunft nicht verspielen wollen - die Mißstände in unseren Städten nicht zementieren. Das Städtebauförderungsgesetz will das verhindern. Darin liegt seine große Bedeutung. (-/wr/7.6.1971/bgv)

+ + +

Optimale Ergebnisse erwartet

Bundeswehrziel: Effektivität und Attraktivität

Von Werner Buchstaller MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheitsfragen der  
SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des  
Verteidigungsausschusses des Bundestages

Die Diskussionen der rund 400 Teilnehmer der Wehrpolitischen Bundestagung der SPD am 5. und 6. Juni 1971 in Koblenz haben gezeigt, daß innerhalb der Bundeswehr die Probleme von Personalstruktur, Ausbildung und Bildung sowie der Neuordnung im Rüstungsbereich im Vordergrund stehen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß die von Verteidigungsminister Helmut Schmidt ins Werk gesetzten Veränderungen für den Dienst in den Streitkräften zu optimalen Ergebnissen führen können. Dabei wurde von folgenden Grundüberlegungen ausgegangen:

- 1/ Sicherheitspolitisch bleibt die Bundeswehr fest im NATO-Bündnis integriert.
- 2/ Politisch ergänzen sich Sicherheits- und Entspannungspolitik mit dem Ziel, den Frieden zu stabilisieren.
- 3/ Gesellschaftlich öffnet sich die Bundeswehr der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft, um sich den notwendigen Wandlungen und Reformen anzupassen.
- 4/ Wirtschaftlich bemessen sich die Kosten für die Bundeswehr am Prinzip des ausreichenden Gegengewichts.
- 5/ Militärisch ist der Auftrag der Bundeswehr als Friedenssicherungsarmee verbindlich, durch präsenste Streitkräfte einen Beitrag zur Abschreckung von Kriegen zu leisten.

Die Teilnehmer, die zum größten Teil aus 29 wehrpolitischen Bezirks- und Landesausschüssen der SPD im Bundesgebiet kamen, bestätigten, daß durch die bereits konkretisierten Maßnahmen des Weißbuches 1970 die Bundeswehr ihrem Ziel, Effektivität und Attraktivität zu steigern, ein gutes Stück näher gekommen ist. Insofern läßt sich im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine Zwischenbilanz ziehen, die zwar keinen Grund zur Euphorie gibt, aber durchaus zufriedenstellende Ergebnisse vorweist. Darüber hinaus werden mit den entscheidenden Kommissionsberichten für Personalstruktur, Ausbildung, Bildung und Wehrstruktur die Weichen für die Verfassung der Bundeswehr bis über 1980 hinaus gestellt.

Diese Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Verteidigungsminister Helmut Schmidt fand eine breite Unterstützung bei allen Teilnehmern. (-/ae/7.6.1971/bgy)

+ + "

Der Sachlichkeit verpflichtet

Der Wehrpolitische Kongreß der SPD in Koblenz

Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt griff die CDU/CSU-Opposition im Bundestag während seiner Rede auf dem Koblenzer wehrpolitischen Kongreß der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion nur einmal an: Als er ihre Kritik an der Personallage der Bundeswehr als absolut unglaubwürdig und unredlich zurückwies. Der Verteidigungsminister erntete im Saal, in dem einige hundert Unteroffiziere und Offiziere aus allen Teilen des Bundesgebietes versammelt waren, nur Zustimmung, als er daran erinnerte, daß die Lücken bei Offizieren und Unteroffizieren während der fünfzehnjährigen politischen Verantwortung der Unionsparteien entstanden und niemals geschlossen worden seien. Heute dagegen verfüge die Bundeswehr über mehr Unteroffiziere als jemals zuvor seit 1955. Zustimmung fand Helmut Schmidt, als er klipp und klar sagte, daß dies der einzige Angriff auf die Bonner Opposition in seiner Rede bleiben werde, weil er sich alle Mühe gebe, Bundeswehr und Sicherheitspolitik nicht zum Gegenstand unnützer parteipolitischer Auseinandersetzungen zu machen.

Dieses Wort ist in Koblenz sicher besonders gut verstanden worden. Einmal deshalb, weil sich die gesamte Tagung der angemessenen Sachlichkeit verpflichtet wußte, zum andern aber, weil sich in dieser größten deutschen Garnisons- und Bundeswehrstadt (Koblenz ist auch Sitz des Beschaffungsamtes) CDU-Wehrpolitiker, Dr. Klepsch, stets bemüht, selbst dort parteiliche Fronten gegen die SPD und Helmut Schmidt aufzubauen, wo es sie nicht gibt, ja auch nicht geben kann, weil es der Opposition nicht nur an der personellen, sondern auch an der materiellen Alternative gebricht.

Wer sich am vergangenen Wochenende in Koblenz bei den Unteroffizieren, Offizieren und Bundeswehr-Beamten umsah, hörte einmal mehr, daß sie die strenge, oft unbequeme Sachlichkeit des Bundesministers der Verteidigung selbst dann schätzen und anerkennen; wenn sie sich nicht als uneingeschränkte Freunde der SPD zu erkennen geben. Das läßt hoffen und erwarten, daß die sozialdemokratische Verteidigungs- und Bundeswehrarbeit von Monat zu Monat mehr verstanden - und akzeptiert wird, daß Störversuche à la Klepsch dagegen immer entschiedener auf Ablehnung stoßen.

(hb/wr/7.6.1971/ks)

Das Gebot - kostensparend bauen!

Rationalisierungskatalog erfüllt volkswirtschaftliche Notwendigkeit

Von Dr. Lauritz Lauritzen SPD-MdB  
Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Auf jeder Bauausstellung und auf jedem Fachkongreß der letzten Jahre war das Verlangen nach Rationalisierung im Bauwesen stets eine der vorrangigsten Forderungen. Mit der Veröffentlichung des Rationalisierungskatalogs durch das Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen ist nun ein entscheidender konkreter Schritt unternommen worden, um die vieldiskutierte Forderung nach Rationalisierung des Bauens endlich aus dem Stadium der Überlegungen in die Praxis wirksamer Maßnahmen umzusetzen. Rationalisierung, das ist nicht nur ein wünschenswertes akademisches Anliegen, sondern eine immer dringender werdende volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Von der Lösung dieses Problems hängt sowohl Quantität wie auch Qualität insbesondere auch des Wohnungsbauprogramms ab.

Vorschläge und Anregungen zu Teilaspekten hat es bisher in großer Zahl gegeben, zweifellos auch Vorarbeiten und gute Beispiele. In Demonstrativ- und Beispielprogrammen meines Ministeriums hat die öffentliche Hand Anregungen gegeben und über entsprechende Rationalisierungsaufgaben auch schon Erfolge erzielt. Es fehlte allerdings noch an der notwendigen systematischen Zusammenfassung und Bewertung. Das ist nun mit der Fertigstellung des Rationalisierungskatalogs erreicht worden. In diesem Katalog sind die wichtigsten Rationalisierungsregeln, die sich bei den Demonstrativbauvorhaben bewährt haben, zusammengestellt worden. Sie wurden in die Form von "Auflagen" gekleidet. Es ist vorgesehen, die Hergabe öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau nach einer gewissen Übergangszeit an die Einhaltung dieser Auflagen und Rationalisierungsregeln zu knüpfen.

Der Rationalisierungskatalog richtet sich einmal an die zuständigen Bewilligungsstellen. Er soll ihnen als Anhalt für

die Auswahl förderungswürdiger Wohnungsbauvorhaben dienen. Er richtet sich aber auch an die Bauträger, denen er Hinweise für eine zweckmäßige Bauplanung, Bauvorbereitung und Baudurchführung gibt. Dabei geht es nun nicht darum, um jeden Preis billiger zu bauen. Alle Rationalisierungsmaßnahmen haben außerdem den Ziel zu dienen, nach Möglichkeit den Wohnwert zu verbessern. Deshalb enthält der Katalog auch Kriterien für eine zusammenfassende Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Wohnwert.

Rationeller bauen, das heißt: Bauten von bestimmtem Wert mit geringerem Aufwand und mit geringeren Kosten herstellen, oder mit bestimmtem Aufwand mehr oder Besseres bauen. Stets geht es darum, Kosten und Wert in ein günstiges Verhältnis zueinander zu bringen.

Mit dem Ziel, Verfahren zur Baukostensenkung - bei gleichbleibender Qualität der Bauten - nachzuweisen, wurden zahlreiche Untersuchungen über zweckmäßige Bebauung, wirtschaftliche Erschließung, wirtschaftliche Hausformen und Grundrisse, zweckmäßige Verfahren der Bauplanung und Bauvorbereitung und rationelles Bauverfahren durchgeführt. Die hierbei im einzelnen gewonnenen Erkenntnisse müssen beim rationellen Bauen jedoch geschlossen angewendet werden. Das ist nur zum Teil Sache der ausführenden Unternehmen. Gerade die anderen Beteiligten, insbesondere die planenden Stellen, können ihrerseits erheblich zur Rationalisierung beitragen oder Voraussetzungen für rationelles Arbeiten der ausführenden Unternehmen schaffen.

Voraussetzung für den Erfolg sind vor allem eine langfristige Planung unter Verzicht auf Improvisation, kontinuierliches Bauen und Nutzung großer Serien sowie ständige und enge Koordination aller planenden, vorbereitenden und ausführenden Tätigkeiten.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten derart, daß jene Voraussetzungen für rationelles Bauen geschaffen und genutzt werden, kommt in der Regel ohne Anstoß von außen nicht zustande. Da sich die vielen Beteiligten - Geldgeber, Bauherr/Bauträger, Architekt, Behörde, Bauunternehmen usw. - in die Funktion des Produzenten teilen, übernimmt in der Mehrzahl der Fälle keiner die Initiative

und die Verantwortung dafür, daß die Voraussetzungen für eine koordinierte Zusammenarbeit, die Ausnutzung der Serie, der langfristigen Vorbereitung und der kontinuierlichen Ausführung geschaffen und genutzt werden. Bund, Länder und Gemeinden sind z. Zt. die Einzigen, die in dem größeren Bereich des gesamten Wohnungsbaues den Anstoß zum rationelleren Bauen geben können. Dieser Anstoß wird am wirkungsvollsten dadurch gegeben, daß an die Hergebe der öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau diejenigen Bedingungen geknüpft werden, deren Erfüllung bereits die wesentlichen Voraussetzungen für ein rationelles Bauen gewährleisten.

Im "Rationalisierungskatalog" werden die Rationalisierungsprinzipien und -kriterien, soweit sie Bewilligungsstellen und Bauherren/Bauträger betreffen, in Form von "Auflagen" zusammengestellt.

- Im einzelnen handelt es sich um Auflagen für die Auswahl der - unbeschadet der sozialpolitischen Zielsetzungen des II. WoBauG - mit öffentlichen Mitteln bevorzugt zu fördernden Bauvorhaben,
- Auflagen für die zweckmäßige Planung und Vergabe der mit öffentlichen Mitteln zu fördernden Bauvorhaben.

Anhand des Kataloges können in flexibler Anwendung jene Rationalisierungsaufgaben ausgewählt werden, die - je nach Art und Größe des Bauvorhabens - an die Gewährung öffentlicher Mittel zu knüpfen sind.

Insgesamt soll der Rationalisierungskatalog ein Instrument zum geschlossenen rationalisierungswirksamen Handeln aller am Bauen Beteiligten bilden. In diesem Sinne ergänzt er die "Richtlinien für den Einsatz der Bundesmittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau" in einem wesentlichen Bereich.

Der Gedanke, Rationalisierungsaufgaben zu verteilen und bei der Vergabe öffentlicher Mittel zum Wohle des Bürgers auf rationellere, kostensparende Bauten zu dringen, ist sicher nicht neu. Aber der Weg dahin, eine umfassende Grundlage dafür zu schaffen und damit den wichtigen Schritt zu tun vor der Diskussion zur Praxis, war schwierig und von manchen Widerständen begleitet. Bereits 1968 habe ich in meinem Ministerium für diese Aufgabe einen Arbeitskreis Bauforschung, Rationalisierung und Industrialisierung berufen. Zunächst mußten die wissenschaftlichen Grundfragen geklärt, vorhandene Ansätze zur Rationalisierung zusammengestellt und geprüft werden. In Zusammenarbeit mit den Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen, vor allem mit den Vertretern der Länder wurden die Ergebnisse ständig diskutiert und abgestimmt. Heute nun liegt endlich das Ergebnis dieser Arbeit, der "Rationalisierungskatalog" vor. Ich hoffe, daß nach Ablauf einer kurzen Übergangszeit die in diesem Katalog enthaltenen Regeln Gültigkeit im gesamten Wohnungsbau der Bundesrepublik erhalten und damit den notwendigen entscheidenden Impuls für rationelles und preiswertes Bauen geben.

(-/wr/7.6.1971/bgy)